



STINGL - TOP AUDIT

immobilien + steuern

# Info für E L T E R N

Wien, Februar 2017

## STIPENDIEN UND STEUERN<sup>©</sup>

Das Abgabenänderungsgesetz 2016 (AbgÄG 2016) wurde am 15. Dezember 2016 im Nationalrat beschlossen.

Das AbgÄG 2016 bringt eine **steuerliche Gleichbehandlung von Stipendien** mit sich.

Demnach sollen Kunst- bzw Wissenschaftsstipendien zu **Einkünften aus selbständiger Arbeit** führen, sofern sie wirtschaftlich einen Einkommensersatz darstellen und keine Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit sind.

Entsprechend der österreichischen Förderpraxis (FWF und Österreichische Akademie der Wissenschaften) werden diese Stipendien ohnedies „brutto“ ausbezahlt und sichern damit die geförderte Tätigkeit auch sozialversicherungsrechtlich ab.

**Außerhalb** eines Dienstverhältnisses gewährte Stipendien werden als **steuerfrei behandelt**, wenn der **Stipendienbezieher** aufgrund geringfügigen Einkommens **keine Steuererklärung** abgeben muss.